

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ersatz von Lichtsignalanlagen durch alternative Betriebsformen
hier: Lichtsignalanlage Gottesweg / Petersbergstraße in Köln-Sülz**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	21.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die vorhandene Lichtsignalanlage Gottesweg / Petersbergstraße durch Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) zusätzlich zu den vorhandenen Mittelinseln und Fahrbahneinengungen als **Variante A** zu ersetzen.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die vorhandene Lichtsignalanlage (LSA) Gottesweg / Petersbergstraße mit Mittelinseln und Fahrbahneinengungen als **Variante B** anzupassen und zu erneuern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	Variante A 18.900 €	%			Variante A keine €	€
	Variante B 120.000 €	%			Variante B 3.873 €	jährlich €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)
	Variante A spart zu Variante B 135.500€ bei 15 Jahre ein

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im August 2005 wurden vom Verkehrsausschuss die Prioritätenliste (Stand 02.02.2005) und die Ausführung der Umgestaltungsvorschläge für die Prioritätsstufe 2A beschlossen. Dieser Beschlussfassung ging die Zustimmung aller Bezirksvertretungen, einschließlich der Bezirksvertretung Lindenthal voraus.

In der beschlossenen Prioritätsstufe 2A befand sich unter der laufenden Nr. 22 die Lichtsignalanlage Gottesweg / Petersbergstraße. Während der Umsetzung der Ausführungsplanung wurde die Forderung aufgestellt, die Lichtsignalanlage zu erhalten. Veranlasst durch die Bautätigkeit an der LSA haben sich einige Bürger an verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung und die Polizei gewandt mit der Forderung die bestehende Lichtsignalanlage weiter zu betreiben. In den Schreiben wird teilweise sehr emotional dargelegt, dass die Einsender die gegebene Verkehrssituation so einschätzen, dass aus ihrer Sicht ausschließlich eine Lichtsignalanlage die notwendige Sicherheit für die Schulkinder und den weiteren die Einmündung querenden Personenkreis gewährleisten kann.

Im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung zur Findung einer alternativen Betriebsform hat sich unter den gegebenen Verkehrsbelastungen (max. 483 Kfz/h in einer Richtungsfahrbahn und max. 59 Fußgänger/h) und den übrigen örtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Schülerverkehr, die Kombination mit Verkehrsteilern und Zebrastreifen als sicherste Lösung herausgestellt. Mit einer durchgeführten Simulation konnten die Einwände, dass der Verkehr aus der Erpeler Straße durch diese Lösung benachteiligt werde widerlegt werden. Diese Lösung ist außerdem finanziell günstiger als die zukünftige Erneuerung und der Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage. Die erzielbaren Einsparungen sind Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Trotz eines in 2007 durchgeführten Ortstermins hat sich die Bezirksvertretung am 03.12.2007 mit ihrem Beschluss für den Verbleib der LSA ausgesprochen und somit gegen den Abbau der Ampelanlage Gottesweg / Petersbergstraße. Diese Entscheidung ist entgegen ihrem Beschluss aus 2005, der Grundlage für die Beauftragung und herzustellenden Baulichkeit war.

Bei dem Ortstermin am 05.11.2007 mit Vertretern der Bezirksvertretung, Bürgern und dem Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, Herrn Klaus Harzendorf, wurden folgende Punkte festgelegt:

- Die Verwaltung wird gebeten, eine erneute Zählung zur Absicherung der Datenlage durchzuführen.

- Die Bezirksvertretung beabsichtigt, einen Antrag zu stellen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die LSA auf jeden Fall weiter betrieben werden.
- Die endgültige Baulichkeit wird trotz LSA-Betrieb wie geplant zu Ende (Endzustand) geführt. Der Zebrastreifen und die entsprechende dazugehörige Beschilderung werden zunächst nicht eingerichtet.
- Falls der Zebrastreifen realisiert wird, soll im Bereich der Querungsstellen aus Gründen der Schulwegsicherung die Geschwindigkeit auf 30 km/h abgesenkt werden.
- Die Überlegungen zum Radfahrerschutzstreifen auf dem Gottesweg von der Luxemburger Straße bis zur Rhöndorfer Straße finden allgemeine Zustimmung.

Die Verwaltung hat folgende Punkte umgesetzt:

- Die Herstellung der endgültigen Baulichkeit erfolgte vom 18.08.2008 bis 27.08.2008. Nach einer Eingewöhnungszeit fertigt die Verwaltung die Vorlage für den Verkehrsausschuss.
- Die Verkehrszählung wurde am 15.11.2007 durchgeführt.

Bei dem Ortstermin am 29.01.2009 trugen die Bürger nochmals folgende Argumente für den Erhalt der LSA vor:

1. Hohes Kfz-Verkehrsaufkommen
2. Komplexe Verkehrssituation wegen den versetzten Einmündungen der Petersbergstraße und der Erpelerstraße auf den Gottesweg, insbesondere der Konflikt zwischen dem Linksabbieger aus der Petersbergstraße und den querenden Fußgängern auf dem Gottesweg.
3. Die Aufnahme des Blickkontaktes zwischen Grundschulern und den Fahrzeugführern wird als problematisch eingestuft
4. Beleuchtung der Überwege im Winter und im Sommer (Bäume) schlecht

Stellungnahme der Verwaltung zu den o. g. Punkten:

1. Das Verkehrsaufkommen der Verkehrszählung vom 15.11.2007 deckt sich mit der Verkehrszählung vom 03.07.2003 (Anlage 1), die die Grundlage für die Umgestaltung (Anlage 2) war. Zusätzlich wurden Messungen der Geschwindigkeit auf dem Gottesweg in diesem Bereich am 04.04.2006 durchgeführt (Anlage 3).
2. Mit Hilfe der Simulation wurden die Linksabbiegeverkehre der Erpelerstraße und Petersbergstraße auf den Gottesweg untersucht. Das Ergebnis der Simulation zeigt, dass sich die Wartezeit für die Verkehrsteilnehmer gegenüber der Signalregelung reduzieren wird (Anlagen 4-6).

Mit dem Wegfall der LSA werden die Verkehrsströme nicht mehr gebündelt. Der Konflikt Linksabbieger aus der Petersbergstraße mit querenden Fußgängern Gottesweg entzerrt sich, denn bei der LSA haben diese Verkehrsströme gleichzeitig Grün und werden zuvor in der Rotphase gesammelt.

3. Grundsätzlich gilt, mit Abnahme der Geschwindigkeit erhöht sich die Verkehrssicherheit. Die Blickaufnahme wird für die Autofahrer und die Fußgänger verbessert. Deshalb ist mit der Einrichtung der Zebrastreifen eine Tempo-30 km/h Beschilderung vorgesehen. Mit der Einrichtung der Zebrastreifen soll ein Workshop „Kinder – Zebrastreifen“ mit dem ADAC und der Grundschule durchgeführt werden, wie er bereits beim Zebrastreifen der Rolandstraße / Zugweg erfolgt ist.
4. Auch die Signalregelung erfordert eine ausreichende Beleuchtung der Konflikte. Durch den Einsatz stärkerer Leuchtmittel wird die Beleuchtung angepasst.

Nach Abschluss der endgültigen Baulichkeit wurden seit November 2008 Verkehrsbeobachtungen in der Morgenzeit durchgeführt. Es zeigt sich, dass die Fußgänger / Radfahrerbelastungen für die Gottesweg / Petersbergstraße Richtung Luxemburger Straße im Mittel bei 41 und beim Gottesweg / Peterbergstraße Richtung Erpelerstraße bei 53 lag. In dem Zusammenhang wurden die Grün- und Rotgänger mit erfasst, um die Akzeptanz der LSA zu untersuchen. Das Ergebnis zeigt, dass bis zu 55 % Rotläufer festgestellt wurden (Anlage 7).

Für die Variante A und die Variante B ist die Nutzen-Kosten Gegenüberstellung als Anlage 8 beigefügt. Die Restkosten der Variante A für die Umgestaltung in Höhe von 18.900 € setzen sich aus den Demontagekosten der LSA, der Beschilderung und der Markierung zusammen.

Die Maßnahme wird aus der Finanzposition 6601.572.2100.4 - Unterhaltung der Infrastruktur finanziert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1-8